



HVBG

HVBG-Info 14/1987 vom 02.07.1987, S. 1084 - 1087, DOK 311.01/017-BAG

**Zur Frage der Arbeitnehmereigenschaft von Lehrern an Musikschulen
- BAG-Urteil vom 07.05.1986 - 5 AZR 591/83**

Zur Frage der Arbeitnehmereigenschaft von Lehrern an Musikschulen
(§§ 611, 613 Satz 1, 620 BGB; § 84 Abs. 1 Satz 2 HGB; § 256 ZPO);
hier: Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 07.05.1986
- 5 AZR 591/83 -

Das BAG hat mit Urteil vom 07.05.1986 - 5 AZR 591/83 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

(Lehrer an städtischer Musikschule - Arbeitnehmer oder freier
Mitarbeiter)

1. Erteilt ein Lehrer an einer städtischen Musikschule Unterricht
jeweils montags bis freitags in den Nachmittagsstunden, mit
Ausnahme der Schulferien, so kann hieraus keine für ein
Arbeitsverhältnis typische Bindung hergeleitet werden. An
dieser Beurteilung ändert auch die gelegentliche Teilnahme an
Konferenzen und die Durchführung von Vorspielnachmittagen wegen
ihres geringem zeitlichen Gewichts nichts.
2. Die Verpflichtung, einen bestimmten Lehrstoff auf Grundlage
bestimmter Lehrpläne zu vermitteln, begründet keine
Weisungsgebundenheit des Lehrenden wie die eines Arbeitnehmers.
Vielmehr handelt es sich insoweit nur um die genaue Bestimmung
der vertraglich geschuldeten Leistung.